

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

1. Fraktion „Bündnis Sahra Wagenknecht“ im Kreistag
MSE
Herrn Maik Michalek
2. allen Fraktionen und fraktionslosen
Kreistagsmitgliedern im Kreistag zur Kenntnis

Regionalstandort
Neubrandenburg
Amt/SG
D III
Auskunft erteilt:
Herr Löffler
E-Mail: michael.loeffler@lk-seenplatte.de
Zimmer: 4.081
Telefon: 0395 57087 3336
Fax: 0395 57087 65992
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:
25.07.2025

Anfrage LR IV/18/2025 - Stellungnahme zur Fragestellung „Wie hoch sind die aktuellen Rückstände bei der Bearbeitung von Anträgen auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII?“

Sehr geehrter Herr Michalek,

zu den in der Anfrage der BSW benannten Fragen wird fachlich wie folgt Stellung genommen:

1. Bearbeitungsdauer: Wie lange dauert es derzeit durchschnittlich vom Eingang eines Antrages auf Hilfe zur Pflege bis zur abschließenden Prüfung und ggf. Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger, also den Kreis?

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags auf Hilfe zur Pflege – vom Zeitpunkt des Antragseingangs bis zur abschließenden Prüfung und gegebenenfalls erfolgenden Kostenübernahme durch das zuständige Sozialamt – beträgt derzeit etwa 93 Tage. Dies entspricht rund 3 Monaten. Im stationären Bereich wurden die Anträge im Median innerhalb von 90 Tagen bearbeitet, während die Bearbeitungsdauer im ambulanten Bereich bei 105 Tagen lag. Diese Zeitspanne umfasst sämtliche Verfahrensschritte, einschließlich der Anforderung und Prüfung erforderlicher Unterlagen, der Feststellung der individuellen Anspruchsvoraussetzungen sowie der abschließenden Entscheidung über die Leistungsgewährung.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65992
IBAN: DE07 1505 1732 0036 0016 60
BIC: NOLADE21MST
Umsatz-Steuer: 079/133/80155
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE280126814

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

2. Jahresstatistiken für 2022, 2023 und 2024 (soweit vorliegend):

a) Wie viele Anträge auf Hilfen zur Pflege wurden jeweils gestellt?

b) Wie hoch sind die genehmigten Durchschnittskosten pro Fall und pro Monat?

a) Wie viele Anträge auf Hilfen zur Pflege wurden jeweils gestellt?

Die Auswertung des Fachverfahrens OpenPROSOZ ergibt für den Zeitraum 2022 bis 2024 folgende Anzahl an gestellten Anträgen auf Hilfe zur Pflege:

Jahr	Anträge HzP stationär/teilstationär	Anträge HzP ambulant	Anzahl Anträge HzP Gesamt
2022	589	226	815
2023	730	325	1055
2024	644	288	932

*Quelle: OpenProsoz via proControlling

Die signifikante Zunahme der Anträge auf Hilfe zur Pflege im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr lässt sich möglicherweise durch die Auswirkungen der Pflegereform erklären, die zum 1. Januar 2023 in Kraft trat. Mit dieser Reform wurden unter anderem Leistungsverbesserungen in der sozialen Pflegeversicherung umgesetzt, etwa durch die Anhebung der ambulanten Sachleistungsbeträge sowie die Einführung dynamisierter Zuschläge für die stationäre Pflege. Diese Änderungen könnten dazu geführt haben, dass sich mehr pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige intensiver mit dem Thema Pflegefinanzierung auseinandersetzen und dadurch vermehrt Anträge auf ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII gestellt wurden. Darüber hinaus könnte die gestiegene öffentliche Aufmerksamkeit im Zuge der Reform auch zu einer höheren Inanspruchnahme-Beratung durch Pflegestützpunkte oder Sozialdienste geführt haben, was wiederum die Antragstellung begünstigt haben dürfte. Die Entwicklungen im Jahr 2023 sind somit zumindest teilweise auf strukturelle Änderungen im Pflegeversicherungssystem zurückzuführen, die auch Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Sozialhilfeleistungen im Bereich der Pflege hatten.

b) Wie hoch sind die genehmigten Durchschnittskosten pro Fall und pro Monat?

Die durchschnittlichen monatlichen Kosten pro Fall im Bereich der Hilfe zur Pflege lassen sich auf Grundlage der nachfolgenden tabellarischen Darstellung ermitteln:

HzP stationär/teilstationär

Jahr	Zahlfälle im Jahresverlauf ¹	Kosten pro Fall im Monat	Gesamtkosten
2022	1.420	620,08 €	10.566.199 €
2023	1.617	723,59 €	14.040.627 €
2024	1.658	734,30 €	14.609.657 €

¹ Die **Jahresverlaufszahl** bezeichnet die Anzahl der Personen, für die innerhalb eines Kalenderjahres mindestens in einem Monat Leistungen bewilligt und ausgezahlt wurden.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65992
IBAN: DE07 1505 1732 0036 0016 60
BIC: NOLADE21MST
Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE280126814

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

HzP ambulant

Jahr	Zahlfälle im Jahresverlauf	Kosten pro Fall im Monat	Gesamtkosten
2022	296	670,25 €	2.380.744 €
2023	443	809,78 €	4.304.771 €
2024	657	802,29 €	6.325.280 €

*Quelle: OpenProsoz via proControlling

Die Kostenspanne reicht von monatlich 57 Euro bis 8.600 Euro pro Fall.

Fallkonstellationen mit Wechsel ambulant → stationär:

a) In wie vielen Fällen wurden zunächst ambulante Hilfen zur Pflege beantragt und im weiteren Verlauf auch Hilfen für einen stationären Aufenthalt?

Ein Wechsel von ambulanten zu stationären Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege konnte auf Grundlage der vorliegenden Daten in quantifizierbarer Form wie folgt nachgewiesen werden:

Jahr	Anzahl Wechsel ambulant zu stationär
2022	25
2023	36
2024	22

Ein Wechsel von ambulanter zu stationärer Hilfe zur Pflege erfolgt vergleichsweise selten. Dies liegt zum einen am sozialhilferechtlichen Grundsatz „ambulant vor stationär“, der vorsieht, die Versorgung im häuslichen Umfeld möglichst lange aufrechtzuerhalten. Zudem bevorzugen viele Pflegebedürftige den Verbleib in ihrer vertrauten Umgebung, was zur Stabilität und Lebensqualität beiträgt. Hinzu kommen finanzielle Aspekte: Die stationäre Pflege ist häufig mit höheren Eigenanteilen verbunden, was einen Wechsel unattraktiv machen kann. Darüber hinaus ist die Organisation eines Pflegeplatzes oft mit Aufwand verbunden, insbesondere bei begrenzten Kapazitäten. Ein Übergang in die stationäre Versorgung erfolgt daher meist nur dann, wenn sich der Pflegebedarf deutlich verschlechtert oder eine häusliche Versorgung nicht mehr sichergestellt werden kann.

b) In wie vielen dieser Fälle lag bereits eine Bewilligung der ambulanten Hilfe zur Pflege vor, bevor der Antrag auf stationäre Hilfe gestellt wurde? – Bitte beide Aspekte separat und nach Jahren geordnet darstellen.

Eine belastbare und differenzierte Auswertung zu den konkreten Fallkonstellationen innerhalb der Hilfe zur Pflege ist derzeit leider nicht möglich. Grundsätzlich erfolgt die Antragstellung auf Leistungen nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII), wobei sämtliche Leistungsarten – unabhängig davon, ob es sich um ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen handelt – in einer

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65992
IBAN: DE07 1505 1732 0036 0016 60
BIC: NOLADE21MST
Umsatz-Steuer-Nr.: 079/133/80155
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE280126814

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

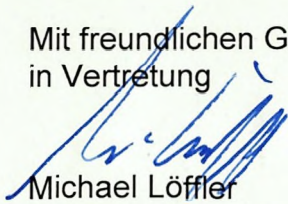
Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

zusammenfassenden Betrachtung erfasst werden. Zwar erlaubt das eingesetzte Fachverfahren grundsätzlich die Nachverfolgung eines Wechsels zwischen den unterschiedlichen Leistungsformen, jedoch erfolgt keine gesonderte und datumsbezogene Kennzeichnung eines damit einhergehenden Wechsels des Personenkreises (z. B. von ambulant zu stationär oder umgekehrt).

Aufgrund dieser strukturellen Begrenzung in der Datenaufbereitung ist eine differenzierte Auswertung nach Art oder zeitlicher Abfolge der Leistungsinanspruchnahme auf individueller Ebene im Rahmen der verfügbaren Systemauswertungen derzeit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Michael Löffler
Dezernent
Beigeordneter

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65992
IBAN: DE07 1505 1732 0036 0016 60
BIC: NOLADE21MST
Umsatz-Steuer-nr.: 079/133/80155
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE280126814

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)